

20. Februar 2006

## **Anzug**

### **Übersicht der einkommensabhängigen Sozialleistungen und Steuerabzüge**

In einer Zeit, da die Sozialkosten ungebremst wachsen und die Anzahl der Sozialleistungsempfänger beständig steigt, verlangt die Öffentlichkeit klare und übersichtliche Zahlen. Wohl findet man im Staatsbudget und in den diversen Berichten der sozialen Institutionen entsprechende Zahlen, aber es ist nicht leicht oder sogar unmöglich, sich eine objektive Übersicht zu verschaffen und Zusammenhänge zu erkennen.

Dass solche Zusammenhänge zu kontraproduktiven Folgen führen können, beweist zum Beispiel das Phänomen der „Armutsfalle“. Von „Armutsfalle“ spricht man, wenn Unterstützungsansprüche und/oder Steuerabzüge bei einem Mehrverdienst über gesetzlich definierte Einkommensgrenzen/Schwellenwerte hinaus dermassen gekürzt werden, dass das verfügbare Einkommen mit Mehrverdienst geringer ist als ohne diesen Mehrverdienst. D.h. Anstrengungen, das Einkommen aus eigener Kraft zu verbessern, werden in Einzelfällen bestraft. Dies hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) bereits 2003 aufgedeckt.

Es ist Aufgabe der Politik, solche demotivierenden Mechanismen zu erkennen, zu verstehen und dann zu beseitigen. Auch sollen Sozialleistungen, deren administrativer Aufwand zum ausbezahlten Volumen unverhältnismässig hoch ist, auf ihre Rechtfertigung hin überprüft werden. Da die Sozialleistungen und Steuerabzüge jedoch durch vier Departemente der kantonalen Verwaltung umgesetzt werden, haben Grossratsmitglieder nur einen sehr beschränkten Durchblick in diesem „Dschungel“.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat getrennt und im Detail über die Sozialleistungen (Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligung, Alimentenbevorschussung, Ausbildungsbeiträge, Beihilfe, Arbeitslosenhilfe, Jugendhilfe, Heimfinanzierung, Mietzinsverbilligung usw.) und einkommensabhängigen Steuerabzüge (z.B. Zuschlag zum Kinderabzug) wie folgt zu berichten:

- Frühere, aktuelle und in die Zukunft prognostizierte Anzahl der Bezüger und Bezügerinnen
- Vordefinierte Kriterien für die Bezugsberechtigung (vor allem Einkommensgrenzen und Schwellenwerte, aber auch Zivilstand, Alter, Familiengrösse, Bedürftigkeit der Eltern usw.)
- Geldwert für den einzelnen Bezüger bzw. die einzelne Bezügerin
- Daraus entstehende Belastung (aufgetrennt nach ausbezahltem Volumen und Administration) für die Staatskasse
- Gesetzliche Grundlagen und inwieweit deren Änderungen in der Kompetenz des Grossen Rates liegen.

Zudem wird der Regierungsrat gebeten,

- das Zusammenspiel aller dieser Leistungen und ihrer Schwellenwerte zu kommentieren,
- auszuführen, ob er dieses Geflecht für die Bezugsberechtigten und die Staatskasse als sinnvoll erachtet sowie
- Vereinfachungs- und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Rolf Stürm